

Antrag auf Zulassung zur
Abschlussprüfung ohne Berufsausbildungsverhältnis
gem. § 45 Abs. 2 BBiG (Externen Prüfung)



Angaben zum Antragsteller *)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____ Geburtsort: _____

Abgeschlossene Berufsausbildung als: _____

Erwerb der Sachkenntnisse zur
Aufbereitung von Medizinprodukten am: _____

Angaben zum Arbeitgeber *)

Name: _____ Praxisstempel: _____

Anschrift: _____

Beschäftigung seit: _____ Wöchentliche Arbeitszeit: _____

Die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus dem Ausbildungsrahmenplan ist erfolgt.

Die Abnahme der Abschlussprüfung wird beantragt für:

Sommer _____
Jahr

Winter _____
Jahr

Die Kostenübernahme der Prüfungsgebühr erfolgt durch:

Antragsteller *)

Arbeitgeber *)

Die Externe Prüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r findet jeweils zu den regulären Prüfungsterminen statt.

Die genauen Prüftermine werden nach Erteilung der Zulassung schriftlich mitgeteilt.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Anlagen. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Rechtswidrigkeit des Bescheides über den Nachteilsausgleich und zur Rücknahme desselben führen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Arbeitgeber

*) Gilt für alle Formen der sexuellen Identität

Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 (2) BBiG "Externen-Prüfung"

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.

Zulassungsvoraussetzungen

Um die Zulassung zur Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten zu erwerben, muss der Nachweis der Berufstätigkeit im Aufgabenbereich der Zahnmedizinischen Fachangestellten erbracht werden:

• Dauer der Berufstätigkeit:

Bei einer Regelausbildungsdauer von 3 Jahren ist somit eine Berufstätigkeit von mindestens 4 Jahren und 6 Monaten nachzuweisen. Bei Teilzeittätigkeiten verlängert sich die nachzuweisende Berufstätigkeit äquivalent zu einer Vollzeitbeschäftigung.

• Eine vorhergehende einschlägige Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf kann auf die erforderlichen Zeiten der Berufstätigkeit angerechnet werden.

• Art der Berufstätigkeit:

Externe können grundsätzlich nur nach einschlägiger beruflicher Tätigkeit zur Prüfung zugelassen werden. Es sind Kenntnisse und Fertigkeiten des gesamten Berufsbildes nachzuweisen.

Die Landes Zahnärztekammer Thüringen empfiehlt die Teilnahme am Berufsschulunterricht zur Vorbereitung auf schriftliche Abschlussprüfung zur Erlangung von Kenntnissen im Umgang mit dem zahnärztlichen Abrechnungsprogramm Z1, welches in der Abschlussprüfung Abrechnungswesen zur Anwendung kommt.

Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist mit der zuständigen Berufsschule abzustimmen und ist keine Voraussetzung zur Teilnahme an der externen Prüfung.

Des Weiteren sollten die Prüfungsteilnehmer die theoretischen Inhalte der Prüfungsbereiche im Selbststudium erarbeiten:

1. Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten
2. Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten
3. Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen (mündlich/praktische Prüfung)
4. Organisieren von Verwaltungsprozessen und Abrechnen von Leistungen
5. Wirtschafts- und Sozialkunde

Auf Wunsch der/des Prüfungsteilnehmers ist eine ausführliche Beratung in den Räumlichkeiten der Landes Zahnärztekammer Thüringen möglich.

Dabei erhalten die Prüfungsteilnehmer alle notwendigen Informationen zum Prüfungsablauf.

Einzureichende Unterlagen:

- Lebenslauf
- Prüfungszeugnis des vormals erlernten Ausbildungsberufes
- Qualifiziertes Arbeitszeugnis durch den Arbeitgeber mit Nachweis der Ausübung von mind. 4,5 Jahren im Beruf der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten (Nachweis der Tätigkeit durch Arbeitsvertrag, Praktikumsnachweise, Hospitationsverträge, evtl. Nachweis von Arbeitszeiten in einem anderen einschlägigen Beruf)
- glaubhafte Vorlagen oder Bescheinigungen zum Erwerb der Sachkenntnisse zur Aufbereitung von Medizinprodukten

Durch die Landes Zahnärztekammer Thüringen auszufüllen:

Der Antrag auf externe Prüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r wurde:

- geprüft, am dem Prüfungsausschuss übergeben, am

Die Zulassung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r wurde:

- erteilt, am nicht erteilt, am